



**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Per Mail an:
aemterkonsultation@bfs.admin.ch

3. April 2024

SP-Stellungnahme zur neuen Bundesstatistikverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die SP Schweiz begrüsst die Schaffung einer neuen Verordnung über die Bundesstatistik. Die klare Regelung der Tätigkeiten sämtlicher Statistikproduzenten des Bundes ist ein wichtiger Schritt, um die Effizienz und Transparenz im Umgang mit statistischen Daten zu verbessern.

Insbesondere begrüsst die SP die Bemühungen des Bundesamts für Statistik (BFS) im Rahmen des Programms "Nationale Datenbewirtschaftung", die Mehrfachnutzung von Daten in der Bundesverwaltung umzusetzen. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft sowie die Leitung der Interoperabilitätsplattform I14Y durch das BFS sind wichtige Schritte, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Departementen und Ämtern zu fördern und die Datenqualität zu verbessern.

Die Zusammenführung der Statistikerhebungsverordnung und der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik in einer einzigen, neuen Bundesstatistikverordnung bietet einen transparenten Überblick über die Tätigkeiten des BFS und anderer öffentlicher Statistikproduzenten des Bundes. Dies erleichtert nicht nur die Arbeit der Behörden, sondern stärkt auch die Transparenz.

Jedoch möchten wir auf einen spezifischen Punkt aufmerksam machen, der kritisch zu betrachten ist. Artikel 37, der die Regelung von Datenschutz und Datensicherheit betrifft, gibt Anlass zur Besorgnis. Dieser ist im Entwurf folgendermassen formuliert:

«Für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten und für die Bearbeitung von Daten im Stichprobenregister erlässt der zuständige Statistikproduzent des Bundes ein Bearbeitungsreglement mit zusätzlichen Datenschutzmassnahmen.»

Dass zusätzliche Datenschutzmassnahmen für die Bearbeitung von besonders schützenswerte Personendaten erlassen werden sollen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch könnte die Tatsache, dass der zuständige Statistikproduzent des Bundes zu diesem Zweck ein Bearbeitungsreglement erlassen soll, zu einer Fragmentierung der Datenschutzbestimmungen führen. Zudem ist diese Regelung von hoher Wichtigkeit, weshalb sie in der Bundesstatistikverordnung selbst kodifiziert werden sollte.

Wir schlagen deshalb vor, dass der Datenschutz für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten im Rahmen der Bundesstatistikverordnung umfassend und transparent geregelt werden sollte. Es wäre daher wünschenswert, dass Artikel 37 gänzlich überarbeitet wird, um sicherzustellen, dass die Datenschutzbestimmungen klar und präzise sind und die Privatsphäre der Bürger:innen effektiv geschützt wird.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

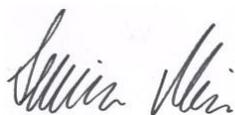
Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Severin Meier
Politischer Fachreferent